

Volksrechtliche Zeitung

Monatlich 1/2 Mark pro Quartal 3/4 Mark die halbjährige Zeitung...

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum...

vorm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Haltischer Courier.)

N. 61.

Verlag der Aktien-Gesellschaft Volksrechtliche Zeitung.

Halle, Mittwoch, 12. März.

Verantw. Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach.

1884.

Kollisions-Tagestheft.

Die in dem Blatttitel unseres Hauptblattes ausgesprochene Hoffnung, daß die Nationalliberalen unserer Provinz in dem Programm der „Deutschen freisinnigen Partei“ den Ausdruck ihrer politischen Ueberzeugung und ihres patriotischen Strebens nicht finden werden...

griffe auf das Leben und Eigentum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Zukunft der Untertanen zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise hervorgerufen werden...

der Berathung abgelehnt, bis über bestimmt formulierte Wünsche der Commission von dem Eisenbahndirektor Aufschluß gegeben werden können.

Man braucht nicht gerade ein Freund gemagter Prohezeungen zu sein, um den neuen Parteibildung, mit deren Ausfaltungen wir leben von Berlin aus überaus froh werden sind, für Süddeutschland jede Bedeutung abzuspüren.

Dem Reichstag ist die Wechselsache über die Anordnungen zugegangen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes von der preussischen und der hamburgischen Regierung unter dem 25. October, 29. October und 26. November 1883 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind.

Unter den Petitionen, welche der Unterrichts-Kommission vorliegen, möchten wir folgende als besonders bedürftigstenwerth hervorheben: Dr. Joff, Direktor und Lehrer des Realinstituts für Realgymnasiums zu Berlin beantragt Gleichstellung der Lehrer an den höheren Lehranstalten mit den Richtern erster Instanz in Betreff der Gehaltsbezüge, Gleichstellung der Lehrer an den königlichen Anstalten mit denen an Anstalten städtischen Patronats und genauere Bestimmung der bei der Pensionierung zu berücksichtigenden Dienstjahre.

Die in dem Reichstagsbeschlusse über die Anordnungen zugegangenen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes von der preussischen und der hamburgischen Regierung unter dem 25. October, 29. October und 26. November 1883 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind.

Die Ausführung der verfaßten allgemeinen Entwurflegung der National-Anstaltensatzung wurde befohlen auf in Berlin wahrzunehmen. In Ausführung der kopenhagener Kongressbeschlüsse ging man hier alsbald mit erneuerten Eifer an die Wiederaufnahme der Verhandlungen, welche eine Festlegung der Verhandlung über die Wahlrechtsfrage zu Stande bringen sollten.

Eine Petition mehrerer Schmiede-Annungen um Einführung des Prüfungsplanes für die Ausbildung des Schmiedes-Gewerbes (Referent Abg. Joff) fand in der Montags-Sitzung der betreffenden Kommission ihre Erledigung durch die Erklärung der K. Staatsregierung, daß eine bezügliche Gesetzesvorlage noch für diese Session beabsichtigt und in Vorarbeit sei.

Der Gehsektur eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 ist jetzt dem Reichstag vorgelegt worden.

In der Steuer-Commission des Abgeordnetenhauses wurden am Montag die §§ 32-35 des Einkommensteuer-Gesetzes angenommen, durch die die Geschäftsordnung der Veranlagungs-Kommission geregelt wird.

Als „englische Maßregeln“, deren Durchführung keinen längeren Aufschub erlauben darf, weil sonst die Schädlichkeit der Marine wesentlich leiden würde, bezeichnet der Chef der Admiralität in der Denkschrift folgende: Den Bau von 70 Torpedobooten, welche insgesammt 16,000 Mann erfordern; die Beschaffung von unterirdischen Torpedobooten für die an der Ostsee liegenden Kriegsbahnen und Küstenbefestigungen zum Betrage von 857,000 Mk.; drittens die Anlage von elektrischer Beleuchtung auf den Ausrichtungsstellen Kiel und Wilhelmshaven. Die Gesamtkosten für den Bau der drei Torpedobooten betragen 785,000 Mk. zur Veranschlagung der Kriegsbefehle.

Das angebliche Amentat gegen den Grafen von Paris, welches durch Entsendung einer Söldnenschaube von Lyon geplant, aber durch die Unthätigkeit der betreffenden Beamten vereitelt worden sein soll, ist ein weiterer Beweis für die Unfähigkeit der französischen Regierung, die Interessen des Reiches zu wahren.

Die Communalsteuer-Commission des Abgeordnetenhauses nahm in ihrer Sitzung am Montag zunächst einen Antrag des Abg. Zelle an: hinter § 6 als § 6 einzufügen: „So weit den Kommunen nach den bestehenden Gesetzen die Befugnis zur Erhebung einer Hundesteuer zugeht, wird der zulässige Höchstbetrag derselben auf 20 A. (Pfennig)“.





